

Merkblatt für die Selbstwerbung von Holz

Nachstehend erhalten Sie einige besonders wichtige Informationen, die bei der Waldarbeit mit der Motorsäge zu beachten sind:

- 1. Folgende Personen dürfen mit gefährlichen Forstarbeiten nicht beauftragt werden:**
 - Personen mit körperlichen oder geistigen Mängeln (z. B. Schwerhörigkeit, schwere Sehfehler, Gebrechlichkeit usw.), durch die sie sich selbst oder andere Personen gefährden
 - Jugendliche unter 18 Jahren (Jugendliche unter 18 Jahren dürfen keine Motorsägen, Freischneider, Seilwinden bedienen!)
 - werdende Mütter
 - alkoholisierte Personen

- 2. Die Durchführung der Selbstwerbung ist verboten:**
 - an Sonn- und Feiertagen
 - vor Tagesanbruch und nach Eintritt der Dämmerung
 - bei Gewittern und starkem Wind
 - bei Sichtbehinderung, z. B. durch Nebel, Schneetreiben, Rauch

- 3. Beim Einsatz von Motorsägen ist insbesondere zu beachten:**
 - Die Motorsägen beim Anwerfen sicher abstützen und festhalten.
 - Eisenkeile **nicht** verwenden (besser Aluminium- oder Plastikkeile)
 - Bei Entasten die Motorsäge möglichst abstützen. Nicht mit der Schienenspitze sägen. Auf unter Spannung stehende Äste achten.
 - Der Einsatz von benzolfreiem Sonderkraftstoff und von Motorsägen mit Katalysator senkt die Abgasbelastung für den Motorsägenführer und die Umweltbeeinträchtigung erheblich.
 - Die Verwendung von Altölen zur Kettenschmierung ist verboten und strafbar. Es sollten biologisch abbaubare Schmierstoffe verwendet werden.

- 4. Die Selbstwerber haben sich so zu verhalten, dass ihre Sicherheit und die ihrer Helfer gewährleistet ist:**
 - Bei allen Arbeiten auf einen sicheren Stand achten.
 - Maschinen, Geräte und Werkzeuge fachgerecht handhaben, instand setzen, transportieren und abstellen.
 - Bei allen Arbeiten mit Maschinen, Geräten und Werkzeugen einen ausreichenden Abstand zu anderen Personen einhalten (z. B. Schwenkbereich der Motorsäge 2 m).
 - Darauf achten, dass beim Spalten Eisen nicht mit Eisen getrieben wird.
 - Zulässig ist nur Werkzeug, das sich in einwandfreiem und betriebssicherem Zustand befindet.

5. Notwendige persönliche Schutzausrüstung für Motorsägenarbeiten (einschließlich Arbeiten im Schwenkbereich der Motorsäge):

- Schutzhelm mit Gehör- und Gesichtsschutz
- Schutzhandschuhe
- Schnitenschutzhose (Schnittschutzeinlage unbeschädigt und nicht mit Oberstoff vernäht)
- Sicherheitsschuhe mit Schnitenschutz
- Erste-Hilfe-Material
- Übersichtskarte mit Notrufnummern
- (Signalfarbende Kleidung empfehlenswert)

6. Schutzausrüstung für Arbeiten ohne Motorsäge (d. h. außerhalb des Schwenkbereichs)

- gut profilierte Sicherheitsschuhe
- Schutzhelm (wenn mit herabfallenden Ästen zu rechnen ist)
- Schutzhandschuhe
- (Signalfarbende Kleidung empfehlenswert)

7. Bei der Fällung sind nachstehende Punkte besonders zu beachten:

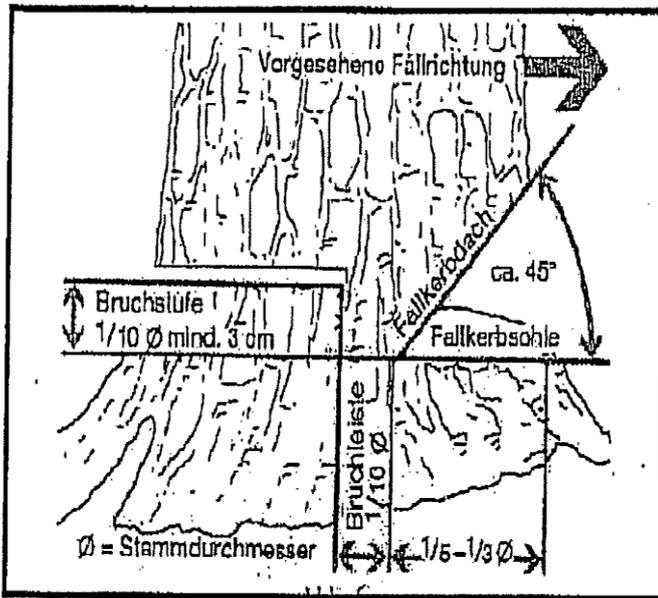
- Umgebung begutachten (z. B. Freileitungen, Straßen, Bahnen, Naturverjüngung), Berücksichtigung der günstigsten Rückrichtung zur Vermeidung von Schäden am verbleibenden Baumbestand und der Naturverjüngung
- Straßen und Wege nach den örtlichen Gegebenheiten sperren oder sperren lassen
- Im Fällbereich, das ist der Umkreis mit einem Radius der doppelten Baumlänge, dürfen sich nur Personen aufhalten, die mit der Fällung beschäftigt sind (siehe Abbildung)
- Vor der Fällung ist eine hindernisfreie Rückweiche anzulegen
- Beim Fällen von Bäumen ab einem Brusthöhendurchmesser von 20 cm ist ein Fallkerb anzulegen (siehe Abbildung)
- Größte Vorsicht ist beim Fällen fauler oder gefrorener Stämme geboten
- Vor dem Ansägen eines Baumes ist der Gefahrenbereich/Fällbereich/Rückweiche festzulegen
- Vor dem Fällschnitt ist als Warnung für andere Personen ein lauter Achtungsruf abzugeben
- Jeder Baum muss vollständig zu Fallgebracht sein, bevor mit dem Fällen des nächsten Baumes begonnen wird
- Hängengebliebene Bäume nur fachgerecht zu Fall bringen:
 - Abdrehen mit dem Wendehaken oder Sappi
 - zurückhebeln des Stammfußes mit Hebebäumen oder Sappi
 - Abziehen des Baumes mit Seilzug oder Seilwinde
- Ist das zu Fall bringen von hängengebliebenen Bäumen nicht möglich, ist der Gefahrenbereich zu kennzeichnen, notfalls abzusperren
- Vorsicht beim Durchtrennen gespannter Hölzer und gebogener Bäume

8- Rücken mit Schleppern

- Keine schadhafte Seile verwenden. nicht mit unsachgemäßer Gewalt beziehen. Nicht im Bereich des Seiles aufhalten (Seilriss!)
- Schutzhandschuhe und ggf. Schutzhelm berücksichtigen
- Im steilen Gelände schiebende Last berücksichtigen
- Nur auf Rückegassen fahren /kein flächiges Befahren

Als Selbstwerber führen Sie die Arbeit in eigenem Interesse und somit eigenverantwortlich durch. Sie haften für Schäden, die bei der Durchführung der Selbstwerbung entstehen.

Abbildung: Fällarbeit (fachgerecht durchführen) hier: Standardfällung

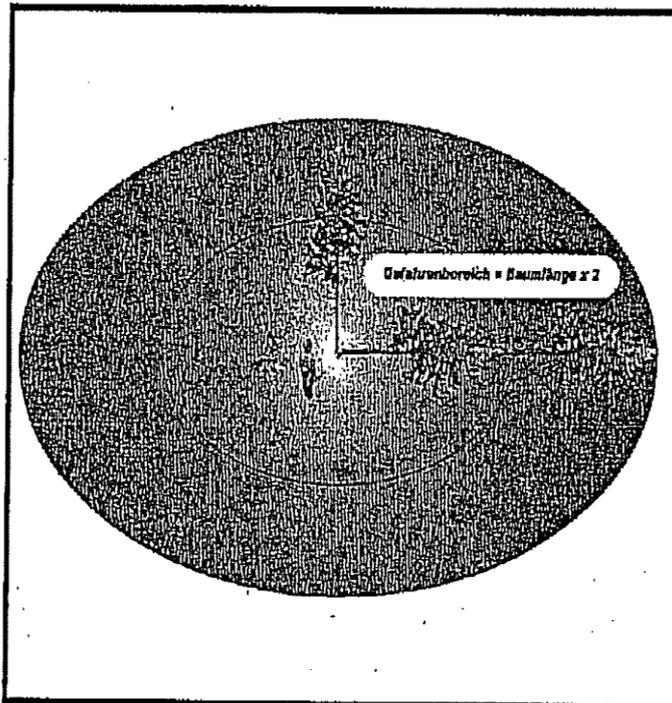


(Quelle: www.tutorium.at)

Arbeitsfolge:

1. Fallkerb anlegen
2. Fällschnitt führen
3. Baum umkeilen

Abbildung: Einhaltung des Gefahrenbereiches (Doppelte Baumlänge)



(Quelle: www.motorsaegenkette-schaerfen.de)

Notrufplan:

Rettungsdienst: 112 oder 19 222
Feuerwehr: 112 oder 110
Krankenhaus: 05281/99-1538
Waldbesitzer: 05281/949-182
0175-5855153
0175-5855229



Zur Meldung des Notrufs:

Wo geschah es?

Was geschah?

Wie viele Verletzte?

Welche Art von Verletzungen, ist jemand eingeklemmt?

Wer meldet?

Treffpunkt vereinbaren

Rückfragen abwarten, eigene Handy-Nummer angeben!

(Die Funktion "Eigene Nummer senden" sollte aktiviert sein.)

Angaben zur Lage:

Waldbesitzer: (Name, PLZ, Ort)

Ortsbezeichnung:

Wegbeschreibung:

(Sollte so formuliert sein, dass sie als Wegbeschreibung für Notarztwagen dienen kann.)

Treffpunkt mit Notarztwagen:

(Möglicher Treffpunkt mit Notarztwagen, von dort muss der Notarztwagen geführt werden. Dies sollte eine bekannte Stelle in unmittelbarer Lage sein. Falls bekannt, möglicher Hubschrauber-Landeplatz, insbesondere in unwegsamem Gelände)

Rettungspunkt Nr. _____